

Richtlinien für die Vergabe des Frauenkulturpreises des LVR

1. Der Frauenkulturpreis des LVR ist eine Auszeichnung für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der bildenden Kunst. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.
2. Der Preis besteht aus drei Komponenten: Einem Preisgeld in Höhe von 5.000 €, einer vom LVR organisierten Ausstellung in einem seiner Museen und einem vom LVR erstellten Ausstellungskatalog. Die Künstlerin stellt hierfür Werke in einem zu definierenden ausstellungstypischen Umfang kostenlos zur Verfügung.
3. Der LVR fordert öffentlich zur Bewerbung um den Frauenkulturpreis auf.
4. Alle Künstlerinnen, die seit mindestens zwei Jahren in dem Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland leben oder arbeiten, können sich mit aussagefähigen Unterlagen zum künstlerischen Werk bewerben. Sie müssen entweder eine künstlerische Ausbildung oder Ausstellungserfahrung nachweisen. Näheres zum Bewerbungsverfahren wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.
5. Der Kulturausschuss entscheidet auf Vorschlag einer Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus 5 externen Fachleuten sowie dem Leiter/der Leiterin des Max Ernst Museums Brühl des LVR und der Leiterin/dem Leiter des LVR-LandesMuseums Bonn, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landschaftsversammlung Rheinland. Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
6. Jede Preisträgerin kann den Preis nur einmal erhalten.
7. Der Frauenkulturpreis des LVR wird von der bzw. dem Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland im Rahmen der Ausstellungseröffnung übergeben.